



Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „Gastorfer Straße, Deckblatt Nr. 2“


Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 01.03.2021 (Az.: 15 N 20.2127) ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gastorfer Straße“ für unwirksam erklärt worden.

Ziffer I. der Entscheidungsformel lautet:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Gastorfer Straße“ (Deckblatt-Nr. 2) der Antragsgegnerin vom 16. Dezember 2019, ortsüblich bekannt gemacht am 20. Januar 2020, ist unwirksam.

Das Gerichtsurteil kann auf der Homepage der Gemeinde Buch a. Erlbach eingesehen werden.

Da das Rathaus aufgrund der COVID-19-Situation bis auf weiteres für den Parteiverkehr nur eingeschränkt zugänglich ist, steht Ihnen die Verwaltung für Fragen telefonisch oder nach telefonischer Terminvereinbarung gerne zur Verfügung und erteilt hierzu Auskünfte. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, kontaktieren Sie uns bitte ebenfalls telefonisch (08709/9221-22).

Ortsüblich bekanntgemacht am: 29.04.2021 abgenommen am: Buch a. Erlbach, 04.05.2021	Buch a. Erlbach, 29.04.2021  Winklmaier-Wenzl, 1. Bürgermeisterin
--	---